

**Satzung zur Änderung der
Satzung der Stadt Rosbach v.d.Höhe über die Ehrung verdienter
Persönlichkeiten sowie verdienter Vereine und Vereinigungen**

Auf Grund des S 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1981 (GVBI I S. 66), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.1988 (GVBI. 1 S. 419) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.Höhe in ihrer Sitzung am 04.07.1989 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten sowie verdienter Vereine und Vereinigungen beschlossen:

Artikel 1

Der S 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rosbach v.d.Höhe über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten sowie verdienter Vereine und Vereinigungen vom 20. März 1987 erhält folgende Fassung:

"(1) Die Plakette wird an Vereine oder Vereinigungen vergeben, der/die sich besonders um die Integration der Stadtteile der Stadt Rosbach v.d.Höhe verdient gemacht oder die Stadt in besonderer Weise nach außen repräsentiert hat/haben."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Rosbach v.d.Höhe, den Juli 1989

Der Magistrat der Stadt
Rosbach v.d.Höhe

(Brechtel)
-Bürgermeister-